

2612/J XXII. GP

Eingelangt am 04.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend die Ermittlungen im Fall Großbrand Tiroler Loden Innsbruck

Die im Zusammenhang mit dem Großbrand am 3. Juni 2001 in der Tiroler Loden Fabrik in Innsbruck erfolgten und bis heute andauernden Ermittlungen des Bundesministerium für Inneres gegen den Geschäftsführer Andreas Gebauer und weitere Personen, sowie die für diesen Fall beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Arbeitsgruppe „Fortuna“, werfen einige bedenkliche Fragen auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus gegebenem Anlass an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

- 1.) Ist Ihnen der Fall Tiroler Loden bekannt?
- 2.) Ist Ihnen bekannt, dass es betreffend der Brandursache für den Brand bei der Tiroler Loden am 3. Juni 2001 bis heute bereits 5 Gutachten bzw. Stellungnahmen von unterschiedlichen Sachverständigen gibt?
- 3.) Wissen Sie, dass mit Ausnahme des vom BMI erstellte Gutachten, welches als einziges von Brandstiftung ausgeht, alle anderen Gutachten bzw. Stellungnahmen von gerichtlich beeideten Sachverständigen erstellt wurden?
- 4.) Wer hat das BMI mit der Erstellung des Brandgutachtens beauftragt?
- 5.) Wie kam es dazu, dass Herr Dipl. Ing. Herbert Gram als nicht gerichtlich beeideter Sachverständiger für dieses Gutachten herangezogen wurde und nicht Personen des BMI, die gerichtlich beeidete Sachverständige sind?

- 6.) Herr Dipl. Ing. Herbert Gram und Dr. Robert Hirz mussten im Rahmen einer gerichtlichen Zeugenvernehmung vor dem Landesgericht Innsbruck im Herbst 2002 zugeben, dass bei der Erstellung des Gutachtens entscheidende Fehler begangen wurden. Hat dies zu dienstrechtlichen oder anderen Konsequenzen für die beiden Herren geführt?
- 7.) Im Gutachten zur Abklärung der Brandursache des Brandes bei Tiroler Loden des gerichtlich beeideten Sachverständigen und vom Gericht in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Innsbruck bestellten Gutachters Oberbrandrat Franz-Karl Planinsic vom 14. Dezember 2004 wird das Amtsgutachten von Dipl. Ing. Herbert Gram als unschlüssig, widersprüchlich und im Ergebnis falsch erwiesen. Nach Ansicht des Gutachters Franz-Karl Planinsic ist Herr Dipl. Ing. Herbert Gram von Anfang an davon ausgegangen, dass es sich um Brandstiftung handle. Dies obwohl keinerlei objektive Fakten für Brandstiftung vorlagen. Welche Konsequenzen werden diese neuen Erkenntnisse für Herrn Dipl. Ing. Herbert Gram haben?
- 8.) Das BMI arbeitet eng mit der UNIQA in Fragen der Brandursachenermittlung zusammen. Laut gerichtlicher Aussage eines Mitarbeiters der UNIQA wurde im Falle Tiroler Loden enger Kontakt mit den Mitarbeitern des BMI gehalten und wurde die UNIQA laufend über den Stand der Ermittlungen und den Inhalt des Gutachtens informiert. Ist es in Ihrem Ministerium üblich, dass bei behördlichen Ermittlungen Informationen an involvierte Parteien weitergeleitet werden? Was werden Sie unternehmen, dass diese dienstwidrige Vorgehensweise Ihrer Mitarbeiter zukünftig unterbleibt?
- 9.) Die UNIQA vergibt immer wieder Privatgutachten an Mitarbeiter Ihres Ministeriums. Finden Sie das nicht bedenklich? Werden Sie zukünftig Ihren Mitarbeitern die Erstellung von Privatgutachten für Versicherungen untersagen?
- 10) Aufgrund der im Gerichtsakt aufliegenden Unterlagen und der Gutachten der 4 gerichtlich beeideten Sachverständigen, muss der Schluss gezogen werden, dass das von Herrn Dipl. Ing. Herbert Gram erstellte Gutachten ein „Auftragsgutachten der UNIQA“ war. Wurden diesbezüglich interne Ermittlungen eingeleitet?
- 11) Wurde von der UNIQA, die zumindest seit Juni 2001 in engem Kontakt mit Mitarbeitern des BMI steht, in der Causa Tiroler Loden interveniert, wenn ja, in welcher Weise?
- 12) Ist Ihnen das Kuratorium Sicheres Österreich, Postadresse BMI, bekannt?
- 13) Ist Ihnen bekannt, dass in diesem Kuratorium leitende Mitarbeiter des BMI und der Versicherungsbranche Mitglieder sind? Was halten Sie davon und sehen Sie darin nicht eine Unvereinbarkeit?
- 14) Ist Ihnen bekannt, dass der Vorstandsdirektor der UNIQA Dr. Johannes Hajek, zuständiger Sachvorstand für die Causa Tiroler Loden bei der UNIQA, im Vorstand dieses Kuratoriums ist?

- 15) Wussten Sie, dass Dr. Johannes Hajek bereits im Frühherbst 2003 seinem Vorstand und Aufsichtsrat mitteilte, dass in der Causa Tiroler Loden etwas passieren würde, was die komplette Leistungsfreiheit der UNIQA in der Causa Tiroler Loden zur Folge haben wird?
- 16) Ist es richtig, dass die UNIQA von den Ermittlungsergebnissen des BKA in der Causa Tiroler Loden von Beamten des BMI, unter anderem im Rahmen von Vorstandssitzungen dieses Kuratoriums, informiert wurde?
- 17) Ist es richtig, dass BKA Mitarbeiter Kontakt mit dem Anwalt der UNIQA Dr. Andreas Theiss hatten? Wenn ja, warum?
- 18) Wurden von BKA Mitarbeitern Informationen über die Ermittlungsergebnisse im Fall Tiroler Loden dem Anwalt der UNIQA Dr. Andreas Theiss weitergegeben?
- 19) Zumindest ein Mitarbeiter Ihres Ministeriums gibt auf seinem privaten Briefpapier unter „Telefon-Wg.“ die Telefonnummer seines Arbeitsplatzes im Ministerium an. Finden Sie das in Ordnung? Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?
- 20) Auf wessen Weisung oder Anordnung wurde am 28.04.2003 die Arbeitsgruppe Fortuna beim BKA eingerichtet?
- 21) Welche Unterlagen, Dokumente, Aussagen oder sonstige Materialien lagen bis zum 28.04.2003 vor, um die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe zu rechtfertigen?
- 22) Von wem wurden diese Unterlagen, Dokumente usw. zur Verfügung gestellt?
- 23) Warum wurden dieser Arbeitsgruppe Fortuna Mitarbeiter aus Kärnten zugeteilt, obwohl zum Zeitpunkt der Einrichtung dieser Arbeitsgruppe, nach eigenen Aussagen des Leiters Herrn Mag. Fritz Kinzlbauer, es keinen Kärntenbezug gab?
- 24) Wie kam die Arbeitsgruppe zum Namen „Fortuna“?
- 25) Stimmt die am 5. Dezember vom BKA Beamten Mag. Fritz Kinzlbauer gegenüber der U-Richterin Mag. Nadja Obwieser getätigte Behauptung, dass es auf Seiten der Polizei eine undichte Stelle gab, die Herrn Mag. Andreas Gebauer über seine bevorstehende Verhaftung informierte und dieser deswegen bereits Anstalten zur Flucht traf?
- 26) Wenn diese Behauptung stimmt, stellt sich die Frage, wie die Tatsache einer geplanten Verhaftung durchsickern konnte, wenn die U-Richterin Mag. Nadja Obwieser diese Verhaftung kategorisch ablehnte?
- 27) Wenn diese Behauptung nicht stimmt, warum erfolgte eine Verhaftung durch das BKA?
- 28) Wie bewerten Sie die Vorgehensweise des BKA, die Justiz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu Handlungen zu veranlassen?

- 29) Ist es richtig, dass Herr Mag. Fritz Kinzlbauer trotz Weigerung der U-Richterin Mag. Nadja Obwieser einen Haftbefehl auszustellen, eine eigenmächtige Verhaftung am 6. Dezember wegen Fluchtgefahr veranlasste?
- 30) Ist es richtig, dass obwohl die U-Richterin Mag. Nadja Obwieser dem vom BKA für eine Hausdurchsuchung notwendig beizuziehenden und beigezogenen Sachverständigen Dr. Matthias Kopetzky aus Wien am 5. Dezember 2003 mitteilte, er solle wieder nach Hause fahren, da Sie weder eine Verhaftung noch eine Hausdurchsuchung anordnen werde, dieser auf seiner Rückfahrt nach Wien von BKA Mitarbeitern zurückbeordert wurde, weil noch keine Entscheidung über eine Verhaftung und Hausdurchsuchung gefallen sei? Wenn ja, was halten Sie von dieser Vorgehensweise Ihrer Mitarbeiter?
- 31) Die vom BKA am 6. Dezember eigenmächtig veranlasste Verhaftung von Mag. Andreas Gebauer wurde inzwischen mit rechtskräftigem Bescheid des UVS Tirol vom 7. Mai 2004 als rechtswidrig erkannt. Was wurde gegen die in dieser rechtswidrig erfolgten Verhaftung involvierten Mitarbeiter des BKA unternommen? Gab es dienstrechtliche Konsequenzen?
- 32) Ist es richtig, dass einer dieser in der Causa Tiroler Loden involvierten Mitarbeiter des BMI/BKA noch im Herbst 2004 trotz Vorliegens dieser Fakten befördert wurde? Wenn ja, finden Sie dies angemessen und wer hat diese Beförderung vorgeschlagen?
- 33) Ist es richtig, dass Herr Mag. Fritz Kinzlbauer Weisung aus dem Ministerium hatte, im Falle Tiroler Loden die Medien aktiv zu unterrichten? Wenn ja, warum und von wem kam diese Weisung?
- 34) Wie können Sie sich erklären, dass Herr Mag. Fritz Kinzlbauer in seiner Stellungnahme vom 09.03.04 für den UVS Tirol eine Stellungnahme abgibt, die in wesentlichen Punkten nicht mit seinen vor Gericht gemachten Aussagen übereinstimmt oder den dem Gericht vorgelegten Unterlagen widerspricht?
- 35) Ist es richtig, dass Mitarbeiter des BMI/BKA, das angebliche „Verschwinden“ einer 25 jährigen polnischen Prostituierten medial in Zusammenhang mit der Causa Tiroler Loden brachten, obwohl aus den selbst vom BMI/BKA recherchierten Unterlagen sich eindeutig kein Bezug zu Tiroler Loden und auch kein „Verschwinden“ ergab und sich die Verschwundene kurze Zeit darauf meldete? Wie sehen Sie diese mediale Vorgehensweise Ihrer BMI/BKA Mitarbeiter? Was werden Sie unternehmen, dass solche rufschädigenden medialen Äußerungen durch BMI/BKA Mitarbeiter zukünftig nicht mehr erfolgen?
- 36) Ist Ihnen bekannt, dass Beamte Ihres Ministeriums den drogenabhängigen Günter Mathes im Rahmen einer Einvernahme am 30.11.03 zu einer belastenden Aussage, die er inzwischen gerichtlich widerrufen hat, gegen Mag. Andreas Gebauer genötigt haben?
- 37) Ist Ihnen bekannt, dass dieselben Beamten Herrn Günter Mathes Geld gegeben haben sollen und ihm eine neue Identität und Strafmilderung für eine belastende Aussage gegen Mag. Andreas Gebauer geboten haben sollen?

- 38) Wurden diese Versprechungen mit der Staatsanwaltschaft Innsbruck abgesprochen? Wenn ja, mit wem?
- 39) Hat und wird es dienstrechtliche Konsequenzen für diese Beamten geben?
- 40) Ist es richtig, dass die Beamten für diese Vorgehensweise im Fall Tiroler Loden, Weisungen aus dem Büro des Innenministers hatten? Wenn ja, wer erteilte diese Weisungen?
- 41) Ist Ihnen bekannt, dass von Seiten Ihrer Behörde im Fall Tiroler Loden am 21.03.04 noch eine weitere Verhaftung - verhaftet wurde Herr Raimund Griesser, angeblicher Komplize von Mag. Andreas Gebauer - durch Mitarbeiter Ihrer Behörde erfolgte, die am 29. Juli 2004 wiederum vom UVS Tirol als rechtswidrig erkannt wurde? Wurde gegen in dieser Verhaftung involvierte Beamte dienstrechtliche Schritte unternommen? Wenn nein, warum nicht?
- 42) Im Rahmen dieser Verhaftung wurde Herr Engin Dogan mitverhaftet. Welche Rolle spielt Herr Engin Dogan im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Raimund Griesser und Mag. Andreas Gebauer?
- 43) Stimmt es, dass Herr Engin Dogan seit 2 Jahren als „Agent“ für das BMI/BKA arbeitet?
- 44) Stimmt es, dass Herr Engin Dogan von Beamten des BMI/BKA Anfang März 2004 dazu angehalten wurde, Herrn Raimund Griesser zu einer Straftat zu verleiten und ihm dafür vom BMI/BKA Geld und die Löschung seines Aufenthaltsverbotes angeboten wurde?
- 45) Stimmt es, dass es massive Unterschiede zwischen der gerichtlichen Aussage von Herrn Engin Dogan und den von Mitarbeitern des BMI/BKA verfassten Protokollen gibt?
- 46) Wenn ja, wie begründet sich dieser Unterschied und kennen Sie zu diesem Fall den Inhalt der UVS Entscheidung des Landes Tirol vom 29. Juli 2004, der mit deutlichen Worten die gesamte Vorgehensweise Ihrer Beamten als rechtswidrig bezeichnet?
- 47) Das BMI/BKA hat in einer schriftlichen Stellungnahme im September 2004 gegenüber dem ORF mitgeteilt, dass die im Fall Tiroler Loden kriminalpolizeilichen Ermittlungen den üblichen Vorgehensweisen entsprechen und nur im Auftrag der Justiz vorgenommen wurden. Bereits zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme stand durch 2 UVS Bescheide fest, dass die Vorgehensweise des BMI/BKA rechtswidrig gewesen war. Von wem in der Justiz hatte das BMI/BKA den Auftrag bekommen, die Ermittlungen rechtswidrig zu führen? Was werden Sie unternehmen, dass eine sogar öffentlich eingestandene rechtswidrige Vorgehensweise der BMI/BKA Beamten zukünftig nicht mehr passiert? Gab es für diese Beamten dienstrechtliche Konsequenzen?
- 48) Ist es richtig, dass Beamte des BMI/BKA im Frühjahr einem U- Häftling der JV Innsbruck/Völs Strafmilderung angeboten haben, wenn er bereit wäre eine belastende Aussage gegen Mag. Andreas Gebauer zu machen?

- 49) Trifft es zu, dass nachdem obige Umstände bekannt geworden sind und diese der Untersuchungsrichterin mitgeteilt wurden, dieser Häftling ohne Anweisung des zuständigen U-Richters von einer Gemeinschaftszelle in eine Einzelzelle verlegt wurde und nur kurz danach in derselben erhängt aufgefunden wurde, nachdem die angeblich involvierten Beamten des BMI/BKA erklärt hatten, nie Kontakt mit diesem Häftling gehabt zu haben?
- 50) Trifft es zu, dass Herr Mag. Andreas Hauser, ein Redakteur des Nachrichtenmagazins „ECHO“ am 6. September 2004 vor dem Notar Dr. Michael Vetter seine Unterschrift unter seiner Sachverhaltsdarstellung beglaubigen ließ, mit dem Inhalt, dass er am 3. September die Information erhalten habe, dass Herr Hubert Egger ein zu 12 Jahren verurteilter Häftling in Garsten - Hubert Egger war während der U-Haft von Gebauer 10 Tage in einer gemeinsamen Zelle - am 7. September 2004 von BKA Beamten besucht wird und Hubert Egger Haftverkürzung vom BKA zugesagt wird, wenn er gegen Mag. Andreas Gebauer eine belastende Aussage macht?
- 51) Wissen Sie, dass am 6. September 2004 Herr Hubert Egger eine belastende Aussage vor im Fall Tiroler Loden involvierten Beamten Ihrer Behörde gegen Mag. Andreas Gebauer machte, die am 7. September 2004 von der BPD Innsbruck an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wurde?
- 52) Was sagen Sie zu obengenanntem und durch Dokumente erwiesenen Sachverhalt? Wurden gegen die involvierten Beamten, dienstrechtliche Schritte eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
- 53) Ist Ihnen bekannt, dass das Büro für Interne Angelegenheiten Ihres Ministeriums über die Vorgehensweise der BKA Beamten informiert wurde?
- 54) Hat das Büro für Interne Angelegenheiten Schritte gegen die Beamten eingeleitet? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
- 55) Wenn nein, warum nicht?
- 56) Was werden Sie unternehmen, dass zukünftig rechtswidrige Verhaftungen durch Ihre Mitarbeiter nicht mehr erfolgen?
- 57) Welche konkreten Schritte und Maßnahmen werden Sie in Ihrem Ministerium aufgrund der Vorfälle in der Causa Tiroler Loden setzen?